

**Antrag auf Zuerkennung der INVALIDITÄTSVERSORGUNG  
ab .....**

(gemäß § 28 und §28a der Satzung des Wohlfahrtsfonds)

**Daten der Antragstellerin / des Antragstellers:**

Name: .....

Straße: .....

PLZ / Ort: .....

Tel.-Nr(n).: .....

Geburtsdatum: ..... Email: .....

Invaliditätsversorgungsbescheid soll an die oben angegebene Adresse geschickt werden:

- ja  nein, an die bei der Ärztekammer hinterlegte Postadresse

**Sozialversicherungsnummer:**

G e b u r t s d a t u m

**Bankverbindung:**

(Hinweis: Konto muss als Pensionskonto legitimiert sein!)

Geldinstitut: .....

IBAN: ..... BIC: .....

**Daten des Ehepartners/ der Ehepartnerin/ des/der eingetragenen Partners/Partnerin:**

Vor- und Nachname: ..... Geburtsdatum: .....

**Bitte folgende Nachweise beilegen:**

- Kündigungsschreiben der Kassenverträge im In- und Ausland (zB ÖGK, BVAEB, SVS, KFA, Vorsorgeuntersuchungsvertrag, Sonderverträge)
- Schreiben über Beendigung des privat- oder öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses
- Bescheid über die Zuerkennung der staatl. Erwerbs- bzw. Berufsunfähigkeitspension (SVS, PVA) und medizinische Unterlagen
- Lichtbildausweis (zB Kopie von Reisepass, Personalausweis oder Führerschein)
- Legitimation des Pensionskontos: die Überweisung der Pension auf ein Girokonto ist – auch bei bereits bestehendem Gehaltskonto – nur über „Antrag auf bargeldlose Pensionszahlung“ bei einem Geldinstitut Ihrer Wahl möglich (dieser Nachweis muss im Original vorliegen – bitte hier keine Fotokopie!)
- Heiratsurkunde/ Scheidungsurteil / Partnerschaftsurkunde (Kopie)
- Zu versorgende Kinder vor Vollendung des 27. Lebensjahres (bitte Vorname, Nachname und Geburtsdatum angeben sowie Antrag auf Kinderunterstützung ausfüllen)

.....  
.....

## Antrag auf Zuerkennung der INVALIDITÄTSVERSORGUNG

### WEITERE NOTWENDIGE INFORMATIONEN

#### Für die Standesführung:

- Ich möchte als **außerordentliches Kammermitglied** geführt werden
  - Voraussetzung: Hauptwohnsitz in Tirol
  - monatliche Umlage von € 4,60
  - keine Eintragung in die Ärzteliste – somit ist die Ausübung ärztlicher Tätigkeit nicht zulässig
  - der Arztausweis ist an die Ärztekammer zu retournieren; bei Übermittlung eines Passfotos an die Ärztekammer für Tirol erhalten Sie einen Ausweis für außerordentliche Ärzte/ Ärztinnen (AOK-Ausweis) ausgestellt
  
- Ich möchte aus der **Ärzteliste gestrichen** werden
  - keine Eintragung in die Ärzteliste – somit ist die Ausübung ärztlicher Tätigkeit nicht zulässig
  - der Arztausweis ist an die Ärztekammer zu retournieren

#### **Bitte beachten Sie:**

Gemäß den ärztegesetzlichen Bestimmungen ist die Wiederaufnahme einer ärztlichen Tätigkeit in Österreich erst nach vorheriger (Wieder-)Eintragung in die Ärzteliste zulässig ist. Bei Einstellung der ärztlichen Tätigkeit in Österreich für mehr als 3 Monate sind die, für die Eintragung erforderlichen, fristgebundenen Dokumente abermals im Original oder in beglaubigter Abschrift vorzuweisen.

#### Übernahme Patientendokumentation:

- Ich übergebe die Patientendokumentation an meinen/meine Kassenplanstellennachfolger/-in.
- Ich übergebe die Patientendokumentation an meinen/meine Ordinationsstättennachfolger/-in.
- Ich werde die Patientendokumentation selber aufbewahren und bei Anfragen von Patienten bei der Ärztekammer kann folgende Adresse / Telefonnummer weitergegeben werden:

.....

.....

.....  
Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

#### Bemerkungen:

Die von Ihnen angegebenen Daten werden datenschutzkonform verarbeitet (nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage).